

DIENSTBLATT DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2016	ausgegeben zu Saarbrücken, 7. Oktober 2016	Nr. 66
------	--	--------

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Seite

<p>Fachspezifische Bestimmungen für den Bachelor- und den Master-Studiengang Medieninformatik der Universität des Saarlandes zur Gemeinsamen Prüfungsordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge der Fakultät 6 (Naturwissenschaftlich-Technische Fakultät I – Mathematik und Informatik) Vom 2. Juni 2016.....</p>	620
<p>Studienordnung der Universität des Saarlandes für den Bachelor-Studiengang Medieninformatik Vom 2. Juni 2016.....</p>	623
<p>Studienordnung der Universität des Saarlandes für den Master-Studiengang Medieninformatik Vom 2. Juni 2016.....</p>	632

**Studienordnung
der Universität des Saarlandes
für den Bachelor-Studiengang Medieninformatik**

Vom 2. Juni 2016

Die Fakultät 6 (Naturwissenschaftlich-Technische Fakultät I – Mathematik und Informatik) der Universität des Saarlandes hat auf Grund von § 54 Universitätsgesetz vom 23. Juni 2004 (Amtsbl. S. 1782), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Oktober 2014 (Amtsbl. S. 406), und auf der Grundlage der Gemeinsamen Prüfungsordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge der Fakultät 6 (Naturwissenschaftlich-Technische Fakultät I – Mathematik und Informatik) vom 2. Juli 2015 (Dienstbl. Nr. 72, S. 616), zuletzt geändert durch Ordnung zur Änderung der Gemeinsamen Prüfungsordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge der Fakultät 6 (Naturwissenschaftlich-Technische Fakultät I – Mathematik und Informatik) vom 28. April 2016 (Dienstbl. Nr. 47, S. 404) folgende Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Medieninformatik erlassen, die nach Zustimmung des Senats der Universität des Saarlandes hiermit verkündet wird.

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt Inhalt und Aufbau des Bachelor-Studiengangs Medieninformatik auf der Grundlage der Gemeinsamen Prüfungsordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge der Fakultät 6 (Naturwissenschaftlich-Technische Fakultät I – Mathematik und Informatik) vom 2. Juli 2015 (Dienstbl. Nr. 72, S. 616), zuletzt geändert durch Ordnung zur Änderung der Gemeinsamen Prüfungsordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge der Fakultät 6 (Naturwissenschaftlich-Technische Fakultät I – Mathematik und Informatik) vom 28. April 2016 (Dienstbl. Nr. 47, S. 404) sowie der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor- und den Master-Studiengang Medieninformatik vom 2. Juni 2016 (Dienstbl. Nr. 66, S. 620). Zuständig für die Organisation von Lehre, Studium und Prüfungen ist die Fakultät für Mathematik und Informatik.

**§ 2
Ziele des Studiums und Berufsfeldbezug**

(1) Der Bachelor-Studiengang Medieninformatik verfolgt das Ziel Studierende, aufbauend auf mathematisch-naturwissenschaftlichen Grundlagen, zur Lösung technischer und naturwissenschaftlicher Problemstellungen im Bereich der digitalen Medien zu befähigen. Darüber hinaus sollen die Absolventen des Bachelor-Studiengangs Medieninformatik in die Lage versetzt werden, komplexe Fragestellungen auch in allgemeinerem Kontext mit modernen wissenschaftlichen und computergestützten Methoden zu bearbeiten. Neben der wissenschaftlichen Qualifizierung erhalten die Studierenden weiterhin eine praxisorientierte Berufsfähigkeit in Industrie und Wirtschaft. Diese Zielstellungen erfordern eine solide Grundausbildung sowohl in mathematischen Grundlagen als auch in den Grundlagen der Informatik. Zusätzlich wird die Ausbildung durch fachübergreifende Spezialisierungsveranstaltungen komplettiert. Dabei werden unter anderem Methoden zur gestalterisch-kreativen Arbeit vermittelt. Ein weiteres wesentliches Element des

Medieninformatik-Studiums ist die Anwendung von vermittelten theoretischen Grundlagen im Rahmen von Praktika und Projekten.

(2) Die akademische Ausbildung mit dem Abschluss B.Sc. in Medieninformatik liefert eine hinreichende Voraussetzung für weitere fachverwandte Master-Studiengänge.

§ 3

Studienbeginn und Studiendauer

(1) Das Studium kann jeweils zum Wintersemester eines Jahres aufgenommen werden.

(2) Das Lehrangebot ist so organisiert, dass das Studium in sechs Semestern abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit).

§ 4

Art der Lehrveranstaltungen

Das Lehrangebot wird durch Lehrveranstaltungen folgender Art vermittelt:

1. Vorlesungen (V, Regelgruppengröße = 100): Sie dienen zur Einführung in ein Fachgebiet und vermitteln u. a. einen Überblick über fachtypische theoretische Konzepte und Prinzipien, Methoden und Fertigkeiten, Technologien und praktische Realisierungen. Vorlesungen geben Hinweise auf weiterführende Literatur und eröffnen den Weg zur Vertiefung der Kenntnisse durch Übungen, Praktika und ergänzendes Selbststudium.
2. Übungen (Ü, Regelgruppengröße = 20): Sie finden überwiegend als Ergänzungsveranstaltungen zu Vorlesungen bevorzugt in kleineren Gruppen statt. Sie sollen den Studierenden durch Bearbeitung exemplarischer Probleme die Gelegenheit zur Anwendung und Vertiefung der in der Vorlesung vermittelten Lehrinhalte sowie zur Selbstkontrolle des Wissensstandes ggf. durch eigene Fragestellung geben.
3. Seminare (S, Regelgruppengröße = 15) erweitern die bereits erworbenen Kenntnisse und vermitteln durch das Studium von Fachliteratur und Quellen in Seminarsgesprächen, Referaten oder Seminararbeiten einen vertieften Einblick in einen Forschungsbereich. Sie dienen darüber hinaus dem Erlernen wissenschaftlicher Darstellungs- und Vortragstechniken sowie der Anleitung zu kritischer Sachdiskussion von Forschungsergebnissen. Zusätzlich können projektbezogene Arbeiten zu aktuellen wissenschaftlichen Diskussionen vorgesehen sein. Die dabei vertieften Inhalte können in einem Bachelorseminar die Grundlage für die Bachelorarbeit bilden.
4. Praktikum und Projekte (P, Regelgruppengröße = 15): In einem Praktikum oder Projekt werden fachpraktische Themen angeboten, die in die spezifische Arbeitsweise der betreffenden Studienfächer einführen. Die den Themen zugrunde liegenden theoretischen Kenntnisse erwirbt man durch Vorlesungen und Literaturstudien. Ein weiteres Ziel der Praktika ist die Vermittlung computergestützter Methoden durch praktische Anwendung. In Projekten werden in der Regel fachübergreifende Themen behandelt. Die Bearbeitung eines Themas bietet den Studierenden die Gelegenheit, in Gruppen unter Anleitung themenspezifische Aufgabenstellungen von der Konzeption bis hin zur praktischen Realisierung zu lösen. Man lernt hier einerseits die Zusammenhänge zwischen Theorie und Praxis durch eigene selbstständige Arbeit kennen, andererseits wird die Gruppenarbeit in Projekten gefördert. Teilnahme an Praktika oder Projekten kann vom Nachweis über die

erfolgreiche Teilnahme an zugehörigen Vorlesungen und Übungen abhängig gemacht werden.

§ 5

Aufbau und Inhalte des Studiums

(1) Das Studium des Bachelor-Studiengangs Medieninformatik umfasst eine Gesamtleistung von 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS). Davon müssen die Vorlesungen 145 CP als benotete Leistungen erbracht werden. Pro Semester sind in der Regel 30 CP zu erwerben.

(2) Das Studium umfasst Module zu folgenden Teilbereichen. Die Module und Modulelemente der einzelnen Teilbereiche, sowie jeweils die Art der Lehrveranstaltung, deren Semesterwochenstunden und Credit Points, Zyklus, sowie die Art der Prüfung und Benotung sind in Anhang A beschrieben.

1. den Pflichtbereich mit den Modulen: „Programmierung 1 & 2“ (jeweils 9 CP), „Mathematik für Informatiker 1 & 2“ (jeweils 9 CP), Ringvorlesung „Perspektiven der Informatik“ (2 CP), zwei „Stammvorlesungen“ (jeweils 9 CP), „Softwarepraktikum“ (9 CP), „Grundzüge von Algorithmen & Datenstrukturen“ (6 CP), „Nebenläufige Programmierung“ (6 CP), „Informationssysteme“ (6 CP), „Proseminar“ (5 CP), „Seminar“ (7 CP), „Bachelor-Seminar“ (9 CP) und „Bachelor-Arbeit“ (12 CP) aus dem Fachbereich der Medieninformatik oder Informatik;
2. den Pflichtbereich mit den Modulen: „Grundlagen der Medieninformatik“ (9 CP), „Interaktive Systeme“ (6 CP), „Human Computer Interaction“ (9 CP) und „Medienprojekt“ (9 CP);
3. den Pflichtbereich mit den Modulen: „Grundlagen Media, Art & Design“ (4 CP) und „Projekt Media, Art & Design“ (8 CP) aus dem Kursangebot der Hochschule der Bildenden Künste (HBKSaar);
4. den Pflichtbereich mit den Modulen: „Allgemeine Psychologie 1“ (8 CP) und „Seminar Sozialpsychologische Aspekte der Medienpsychologie“ (4 CP) aus dem Kursangebot des Fachbereichs Psychologie;
5. Den Wahlpflichtbereich (mind. 7 CP) mit wählbaren Modulen aus den Bereichen:
 - a) Kursangebote aus dem Fachbereich der Informatik
 - b) Betreuung von Übungsgruppen (Tutortätigkeit); in der Regel je 4 CP, wobei eine mehrfache Erbringung dieser Leistungen möglich ist, sofern die Übungsgruppen unterschiedlichen Modulen angehören.
 - c) Sprachkurse (maximal 6 CP; lebende Sprache; nicht die Muttersprache)
 - d) Soft Skill Seminar
 - e) Freigegebene Veranstaltungen der Hochschule der Bildenden Künste (HBKSaar)
 - f) Industrie-Praktikum (maximal 6 CP), das auf Antrag an den Prüfungsausschuss genehmigt wurde.
 - g) Module, die auf Antrag an den Prüfungsausschuss genehmigt wurden. Studierende haben beispielsweise die Möglichkeit, einen Antrag an den Prüfungsausschuss auf Anerkennung des geleisteten studentischen Engagements (insbesondere Mitarbeit bei der akademischen Selbstverwaltung) sowie Veranstaltungen zu Schlüsselqualifikationen im Umfang von jeweils maximal 3 CP zu stellen.

(3) Im Pflichtbereich sind alle in § 5 Abs. 2 Nr. 1 bis Nr. 4 genannten Module zu belegen. Im Wahlpflichtbereich können gesamte Module oder einzelne Lehrveranstaltungen gemäß ihrer Zulassungsvoraussetzungen belegt werden. Ein „Projekt Media, Art & Design“ kann nicht zweimal angerechnet werden.

(4) Im Pflichtbereich werden insgesamt 173 CP erworben (12 CP davon entfallen auf das Modul „Bachelor-Arbeit“ und 9 CP auf das Modul „Bachelor-Seminar“) und im Wahlpflichtbereich sind mindestens 7 CP zu erwerben.

(5) Bei Veranstaltungen aus den Bereichen Praktikum, Proseminar und Seminar sowie in den Modulen "Tutor", "Soft Skill Seminar" und "Sprachkurse" aus dem Wahlpflichtbereich und bei Veranstaltungen der Hochschule der Bildenden Künste (HBK Saar) stehen begrenzte Teilnehmerplätze, abhängig von der entsprechenden Veranstaltung zur Verfügung. Die Zulassung wird durch den Modulverantwortlichen geregelt.

(6) Eine Prüfungsleistung ist entweder benotet oder unbenotet einzubringen. Die Teilung einer benoteten Prüfungsleistung in unbenotete und benotete Credit Points ist nicht möglich.

(7) Für folgende Veranstaltungen aus § 5 Abs. 2 Nr. 1 und 2, „Programmierung 1 & 2“ (jeweils 9 CP), „Mathematik für Informatiker 1 & 2“ (jeweils 9 CP), „Grundzüge von Algorithmen & Datenstrukturen“ (6 CP), „Nebenläufige Programmierung“ (6 CP), „Informationssysteme“ (6 CP), „Grundlagen der Medieninformatik“ (9 CP) und „Interaktive Systeme“ (6 CP) wird einmalig eine nicht bestandene Prüfungsleistung, die beim erstmöglichen Prüfungstermin und vor Ablauf des Regelstudiensemesters abgelegt wird, als „Freiversuch“ gewertet (vgl. § 17 Abs. 4 der Prüfungsordnung), falls die Prüfungsleistung unmittelbar, d.h. im gleichen Prüfungszeitraum (vgl. § 13 Abs. 4 der Prüfungsordnung) wiederholt wird. Das Regelstudiensemester für die Veranstaltungen nach § 5 Abs. 2 Nr. 1 und 2 beträgt 6.

(8) Eine bestandene Prüfungsleistung folgender Veranstaltungen aus § 5 Abs. 2 Nr. 1 und 2, „Programmierung 1 & 2“ (jeweils 9 CP), „Mathematik für Informatiker 1 & 2“ (jeweils 9 CP), „Grundzüge von Algorithmen & Datenstrukturen“ (6 CP), „Nebenläufige Programmierung“ (6 CP), „Informationssysteme“ (6 CP), „Grundlagen der Medieninformatik“ (9 CP), „Interaktive Systeme“ (6 CP) sowie der Stammvorlesungen (wie „Human Computer Interaction“) kann in der Regelstudienzeit einmalig zur Notenverbesserung im gleichen Prüfungszeitraum (vgl. § 13 Abs. 4 der Prüfungsordnung) wiederholt werden. Bestandene Prüfungsleistungen der Vertiefungsvorlesungen (für den Wahlpflichtbereich nach § 5 Abs. 2 Nr. 5) können einmalig zur Notenverbesserung im gleichen Prüfungszeitraum wiederholt werden, falls der Dozent zu Beginn der Veranstaltung die jeweilige Prüfungsleistung als verbesserbar ausweist. Dabei zählt das bessere Ergebnis. Ansonsten ist die Wiederholung einer bestandenen Prüfungsleistung nicht zulässig.

(9) Die Module der Pflichtbereiche werden mindestens einmal im Jahr angeboten. Die Module der Stammvorlesungen im Wahlpflichtbereich werden mindestens einmal alle zwei Jahre angeboten. Proseminare, Seminare und Vertiefungsvorlesungen (für den Wahlpflichtbereich nach § 5 Abs. 2 Nr. 5) können einmalig angeboten werden. Der Studiendekan/Die Studiendekanin stellt in jedem Studienjahr ein hinreichendes Angebot sicher.

(10) Die Unterrichtssprache ist in den Grundlagenveranstaltungen des Bachelor-Studiengangs in der Regel Deutsch, in den weiterführenden Vorlesungen und Wahlpflichtbereichen Englisch. Die Unterrichtssprache wird zu Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben.

(11) Das Studienangebot in den verschiedenen Wahlpflichtmodulbereichen kann für ein oder mehrere Semester modifiziert werden, wobei dies vom Prüfungsausschuss zu genehmigen ist. Diese Veranstaltungen, ihr Gewicht in CP und ihre Zugehörigkeit zu den Modulbereichen werden jeweils vor Semesterbeginn bekannt gegeben.

(12) Detaillierte Informationen zu den Inhalten der Module und Modulelemente werden im Modulhandbuch beschrieben, das in geeigneter Form bekannt gegeben wird. Änderungen an den Festlegungen des Modulhandbuchs, die nicht in dieser Studienordnung geregelt sind, sind dem zuständigen Studiendekan/der zuständigen Studiendekanin anzuzeigen und in geeigneter Form zu dokumentieren.

(13) Für Proseminare, Seminare, Übungen und Praktika kann eine Anwesenheitspflicht bestehen, die der Dozent zu Beginn der Veranstaltung bekannt gibt.

§ 6 Studienplan

Der Studiendekan/die Studiendekanin erstellt auf der Grundlage dieser Studienordnung einen Studienplan, der nähere Angaben über Art und Umfang der Modulelemente (Anhang A) enthält sowie Empfehlungen für einen zweckmäßigen Aufbau des Studiums gibt (Anhang B). Dieser wird in geeigneter Form bekannt gegeben. Das jeweils aktuelle Modulelementangebot in den verschiedenen Modulkategorien wird im Vorlesungsverzeichnis des jeweiligen Semesters bekannt gegeben.

§ 7 Studienberatung

(1) Die Zentrale Studienberatung der Universität des Saarlandes berät Interessierte und Studierende über Inhalt, Aufbau und Anforderungen eines Studiums. Darüber hinaus gibt es Beratungsangebote bei Entscheidungsproblemen, bei Fragen der Studienplanung und Studienorganisation.

(2) Fragen zu Studienanforderungen und Zulassungsvoraussetzungen, zur Studienplanung und -organisation beantwortet der Fachstudienberater/die Fachstudienberaterin für den Studiengang Medieninformatik.

(3) Für spezifische Rückfragen zu einzelnen Modulen stehen die Modulverantwortlichen zur Verfügung.

§ 8 Auslandsaufenthalt

Es besteht die Möglichkeit, ein Auslandsstudium zu absolvieren. Die Studierenden sollten an einer Beratung zur Durchführung des Auslandsstudiums teilnehmen, ggf. vorbereitende Sprachkurse belegen und im Vorfeld über ein Learning Agreement die Anerkennung von Studienleistungen gemäß der Prüfungsordnung klären. Über Studienmöglichkeiten, Austauschprogramme, Stipendien und Formalitäten informieren sowohl das International Office als auch die Fachvertreter des entsprechenden Schwerpunktfachs. Aufgrund langer Antragsfristen und Bearbeitungszeiten bei ausländischen Universitäten wie Stipendiengebern sollte die Anmeldung für ein Auslandsstudium in der Regel ein Jahr vor Antritt des Auslandsaufenthalts im Prüfungssekretariat erfolgen.

§ 9**Bachelor-Arbeit und Bachelor-Seminar**

(1) Durch die Anfertigung einer Bachelor-Arbeit soll der/die Studierende nachweisen, dass er/sie medieninformationstechnische, gestalterische und/oder theoretisch-konzeptuelle Aufgabenstellungen aus dem Bereich der Medieninformatik oder verwandten Bereichen eigenständig bearbeiten kann. Die Bearbeitungszeit beträgt drei Monate. Der mit der Bachelorarbeit verbundene Aufwand wird mit 12 CP kreditiert.

(2) Jeder Studierende muss vor Abschluss der Bachelor-Arbeit erfolgreich ein Bachelor-Seminar mit direktem Bezug zu dem Thema der Bachelor-Arbeit abgeschlossen haben. Dieses beinhaltet sowohl einen Vortrag über die geplante Themenstellung als auch eine schriftliche Beschreibung der geplanten Aufgabenstellung der Bachelor-Arbeit.

(3) Die Bachelor-Arbeit muss spätestens ein Semester nach erfolgreicher Teilnahme am Bachelor-Seminar beim Prüfungssekretariat angemeldet werden. Nach Ablauf dieser Frist muss erneut ein Bachelor-Seminar erfolgreich absolviert werden.

§ 10**Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, 6. Oktober 2016



Der Universitätspräsident
Univ.-Prof. Dr. Volker Linneweber

Anhang A. Module und Prüfungsleistungen Bachelor Medieninformatik

Bachelor-Studiengang (B.Sc.) "Medieninformatik"				WS	SS	WS	SS	WS	SS	WS	SS						
Modulbezeichnung	Modulelement	Art der Prüfung	Benotung	CP (ECTS)		Fachsemester											
				ohne Note	mit Note	1		2		3		4		5		6	
						V/Ü/P SWS	CP	V/Ü/P SWS	CP	V/Ü/P SWS	CP	V/Ü/P SWS	CP	V/Ü/P SWS	CP	V/Ü/P SWS	CP
Ringvorlesung Perspektiven der Informatik		schriftlich	u	2	0	2/0/0	2										
Grundlagen der Medieninformatik		Klausur(en), PVL	b	0	9	4/2/0	9										
Mathematik für Informatiker 1		Klausur(en), PVL	b	0	9	4/2/0	9										
Programmierung 1		Klausur(en), PVL	b	0	9	4/2/0	9										
Mathematik für Informatiker 2		Klausur(en), PVL	b	0	9			4/2/0	9								
Programmierung 2		Klausur(en), PVL	b	0	9			4/2/0	9								
Grundlagen Media, Art & Design		Klausur(en), PVL	u	4	0			4/0/4	4								
Softwarepraktikum		Projektarbeit	u	9	0			1/1/4	9								
Human Computer Interaction		Klausur(en), PVL	b	0	9					4/2/0	9						
Grundzüge von Algorithmen und Datenstrukturen		Klausur(en), PVL	b	0	6					2/2/0	6						
Proseminar		mündlich, schriftlich	b	0	5					0/0/2	5						
Allgemeine Psychologie 1 (Umfang 8 CP)		Klausur(en), PVL	b	0	8												
	Allg. Psych 1: Wahrnehmung & Aufmerksamkeit	Klausur(en), PVL	b	0	4					1/1/0	4						
	Allg. Psych 1: Gedächtnis & Denken	Klausur(en), PVL	b	0	4							1/1/0	4				
Informationssysteme		Klausur(en), PVL	b	0	6							2/2/0	6				
Nebenläufige Programmierung		Klausur(en), PVL	b	0	6							2/2/0	6				
Interaktive Systeme		Klausur(en), PVL	b	0	6							2/2/0	6				
Media, Art & Design Projekt		mündlich, schriftlich	b	0	8							0/0/8	8				
Seminar		mündlich, schriftlich	b	0	7									0/0/3	7		
Seminar Sozialpsychologische Aspekte der Medienpsychologie		Klausur(en), PVL	u	4	0									0/0/2	4		
Medienprojekt		Projektarbeit	u	9	0									0/0/6	9		
Wahlpflicht (Umfang mind. 7 CP)			u	7	0									2/2/0	7		
Tutor		Tutorfähigkeit	u	4	0									0/3/0	4		
Soft Skill Seminar		mündlich, schriftlich	u	4	0									2/3/0	4		
Sprachkurs	diverse (3 - max. 6 CP)	mündlich, schriftlich	u	6	0									0/2/2	6		
Industriepraktikum (max. 6 CP)			u	6	0										6		
Fachpraktische Studien	3D Studio Max, Mattbox, Audio, Video, Blender	mündlich, schriftlich	u	4	0									0/2/0	4		
Studio	Typo, Layout, Werbung, Produktdesign	mündlich, schriftlich	u	4	0									0/2/0	4		
Werkstatt	Druck, Metall, Holz, Web, Fotografie	mündlich, schriftlich	u	4	0									0/2/0	4		
Theorie	diverse	mündlich, schriftlich	u	4	0									2/0/0	4		
MAD-Projekt (klein)	Interaktion, Games, Produktdesign, Animation	Projektarbeit	u	8	0									0/0/4	8		
Vertiefungsvorlesungen	Correspondance Problems in Computer Vision	Klausur(en), PVL	u	6	0									2/2/0	6		
	Computer Architecture 2	Klausur(en), PVL	u	9	0									4/2/0	9		
	Computer Graphics II	Klausur(en), PVL	u	9	0									4/2/0	9		
	Automated Debugging	Klausur(en), PVL	u	6	0									2/2/0	6		
	Automata, Games and Verification	Klausur(en), PVL	u	6	0									2/2/0	6		
	Introduction to Image Acquisition Methods	Klausur(en), PVL	u	4	0									2/0/0	4		
	Automatic Planning	Klausur(en), PVL	u	9	0									3/2/0	9		
Stammvorlesungen	siehe unten	Klausur(en), PVL	u	9	0									4/2/0	9		
Prüfungsausschuss kann das Studienangebot modifizieren																	
Stammvorlesungen (Core Lectures) (Umfang 18 CP)			b	0	18					4/2/0	9					4/2/0	9
	Artificial Intelligence	Klausur(en), PVL	b	0	9											4/2/0	9
	Operating Systems	Klausur(en), PVL	b	0	9											4/2/0	9
	Computer Graphics	Klausur(en), PVL	b	0	9					4/2/0	9						
	Database Systems	Klausur(en), PVL	b	0	9					4/2/0	9						
	Data Networks	Klausur(en), PVL	b	0	9											4/2/0	9
	Embedded Systems	Klausur(en), PVL	b	0	9											4/2/0	9
	Information Retrieval and Data Mining	Klausur(en), PVL	b	0	9					4/2/0	9						
	Computer Architecture	Klausur(en), PVL	b	0	9					4/2/0	9						
	Security	Klausur(en), PVL	b	0	9					4/2/0	9						
	Software Engineering	Klausur(en), PVL	b	0	9											4/2/0	9
	Telecommunications I	Klausur(en), PVL	b	0	9					4/2/0	9						
	Compiler Construction	Klausur(en), PVL	b	0	9					4/2/0	9						
	Algorithms and Data Structures	Klausur(en), PVL	b	0	9					4/2/0	9						
	Automated Reasoning	Klausur(en), PVL	b	0	9											4/2/0	9
	Image Processing and Computer Vision	Klausur(en), PVL	b	0	9					4/2/0	9						
	Computer Algebra	Klausur(en), PVL	b	0	9											4/2/0	9
	Geometric Modelling	Klausur(en), PVL	b	0	9											4/2/0	9
	Introduction to Computational Logic	Klausur(en), PVL	b	0	9											4/2/0	9
	Complexity Theory	Klausur(en), PVL	b	0	9					4/2/0	9						
	Cryptography	Klausur(en), PVL	b	0	9											4/2/0	9
	Optimization	Klausur(en), PVL	b	0	9											4/2/0	9
	Semantics	Klausur(en), PVL	b	0	9												
	Machine Learning	Klausur(en), PVL	b	0	9					4/2/0	9						
	Verification	Klausur(en), PVL	b	0	9					4/2/0	9						
	Distributed Systems	Klausur(en), PVL	b	0	9					4/2/0	9						
Prüfungsausschuss kann das Studienangebot modifizieren																	
Abschlussarbeit (21 CP)				0	21												21
Bachelor-Seminar		mündlich, schriftlich	b		9											0/0/5	9
Bachelor-Arbeit		Bachelorarbeit	b		12												12
	Summe																
	CP (ECTS) gesamt			35	145	14/6/0	29	13/5/8	31	11/7/2	33	7/7/8	30	2/2/11	27	4/2/5	30
					180												

Legende: V = Vorlesung, Ü = Übung, P = Projekt oder Praktikum, PVL = Prüfungsvorleistung, CP = Credit Points, u = unbenotet, b = benotet, SWS = Semesterwochenstunden

Anhang B. Beispielstudienplan Bachelor-Medieninformatik

§ 1 Allgemeiner Aufbau

6	Stammvorlesung (9 CP)	Bachelor-Seminar (9 CP)	Bachelor-Arbeit (12 CP)		30	
5	Seminar (7 CP)	Wahlpflicht (7 CP)	Medienprojekt (9 CP)	Medien- psychologie Seminar (4 CP)	27	
4	Informations- systeme (6 CP)	Nebenläufige Programmierung (6 CP)	Interaktive Systeme (alt: Ubiquitous Media) (6 CP)	MAD-Projekt (8 CP)	Allg. Psychologie 1 Teil 2 (4 CP)	30
3	Stammvorlesung (9 CP)	Human Computer Interaction (alt: User Interface Design) (9 CP)	Algorithmen & Datenstrukturen (6 CP)	Proseminar (5 CP)	Allg. Psychologie 1 Teil 1 (4 CP)	33
2	Programmierung 2 (9 CP)	Mathematik für Informatiker 2 (9 CP)	Softwaredesignpraktikum (9 CP)	Grundlagen Media, Art & Design (4 CP)	31	
1	Programmierung 1 (9 CP)	Mathematik für Informatiker 1 (9 CP)	Grundlagen der Medieninformatik (9 CP)	Ring (2 CP)	29	

§ 2 Beispielstudienplan

6	Cryptography (9 CP)	Bachelor-Seminar (9 CP)		Bachelor-Arbeit (12 CP)			30
5	Seminar (7 CP)	Tutor (4 CP)	Sprach- kurs (3 CP)	Medienprojekt (9 CP)	Medien- psychologie Seminar (4 CP)		27
4	Informations- systeme (6 CP)	Nebenläufige Programmierung (6 CP)	Interaktive Systeme (alt: Ubiquitous Media) (6 CP)		MAD-Projekt (8 CP)	Allg. Psychologie 1 Teil 2 (4 CP)	30
3	Computer Graphics (9 CP)	Human Computer Interaction (alt: User Interface Design) (9 CP)		Algorithmen & Datenstrukturen (6 CP)	Proseminar (5 CP)	Allg. Psychologie 1 Teil 1 (4 CP)	33
2	Programmierung 2 (9 CP)	Mathematik für Informatiker 2 (9 CP)		Softwaredesignpraktikum (9 CP)		Grundlagen Media, Art & Design (4 CP)	31
1	Programmierung 1 (9 CP)	Mathematik für Informatiker 1 (9 CP)		Grundlagen der Medieninformatik (9 CP)		Ring (2 CP)	29